



Bern, 5. November 2025

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)
Ausgleich zu hoher Prämieinnahmen, gezielte Informationen der
Versicherten;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. November 2025 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV; SR 832.121): «Ausgleich zu hoher Prämieinnahmen, gezielte Informationen der Versicherten» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 19. Februar 2026.

Am 21. März 2025 hat das Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10): Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2 (BBI 2025 1108) verabschiedet. Am gleichen Tag hat es eine Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG; SR 832.12): Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich zu hoher Prämieinnahmen (BBI 2025 1107) verabschiedet. Die vorliegende KVAV-Änderung setzt einige Bestimmungen der gesetzlichen Änderungen um, die am 21. März 2025 verabschiedet worden sind. Die Vorlage beschreibt unter anderem die Modalitäten des Ausgleiches zu hoher Prämieinnahmen, wenn die Rückvergütung den Kantonen gewährt wird.

Wir laden Sie ein, zur oben erwähnten Verordnung und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

- aufsicht@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Lea Tinguely-Sigg (Tel. 058 466 88 90; lea.tinguely-sigg@bag.admin.ch) und Herr Michel Angéloz (Tel. 058 464 07 44; michel.angeloz@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin